

BERICHT ÜBER DIE 55. ÖFFENTLICHE SITZUNG

DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 18.10.2018



Bürgermeister Streicher ging nach der Begrüßung auf die Bürgerversammlung vom 08.10.2018 in Weitnau ein. Nach dem Vortrag des Bürgermeisters wurden verschiedene Punkte aus der Bürgerschaft angesprochen. Ein Unternehmer aus Weitnau bittet den Gemeinderat darum, ob es eine Möglichkeit gäbe, ihm die Gewerbebetriebe des Marktes Weitnau für sein Kommunales Unternehmensportal zu nennen. Das Kommunale Unternehmensportal ist auf der gemeindeeigenen Internetseite eingebaut. Es können mit der Suchoption kommunale Einrichtungen, Buslinien, Unternehmen unkompliziert dargestellt und schnell gefunden werden. Somit könnte die Wirtschaftskraft in der Gemeinde bleiben. Bisher seien der Gemeinde keine Kosten entstanden. Bürgermeister Streicher gab bekannt, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Firmenadressen nicht an die Firma gegeben werden können. Gleichwohl unterstützt die Gemeinde das Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Ein Bürger aus Weitnau bittet um Prüfung, ob im Bereich der Kreisstraße OA7 vom ehemaligen Feneberg bis zum REWE-Markt ein gekennzeichnete Bereich für Radfahrer auf der Straße angebracht werden könnte. Es sei ein großer Gefahrenbereich für Fahrradfahrer ersichtlich. Diese Kennzeichnung würde zu einer Verkehrsberuhigung führen, da Radfahrer wie KFZ diesen Bereich nutzen dürfen. Insgesamt wird zu schnell gefahren. Auch bittet er darum, dass der Bereich des Gehweges zwischen Ritzen und dem Gewerbegebiet als Geh- und Radweg gekennzeichnet und für beide Verkehrsteilnehmerarten nutzbar gemacht wird. Diese Vorschläge werden mit dem Staatlichen Bauamt auf Durchführbarkeit geprüft. Eine Bürgerin regt an, ob nicht die Möglichkeit einer Überquerungsmöglichkeit in der Ortsmitte in Weitnau umgesetzt werden könnte. Sie selber habe zwei kleine Kinder und beobachte auch viele Schulkinder. Bürgermeister Streicher beschreibt die aktuelle Gesetzeslage. Zur Schaffung eines Fußgängerüberweges sei in Weitnau zu wenig gleichzeitiges Aufkommen an Fußgängern und Fahrzeugen zu verzeichnen. Die Gemeinde hat die bestehende, markierte Überquerungsmöglichkeit besser ausgeleuchtet, um auf die Gefahrenquelle aufmerksam zu machen. Aus dem Publikum wurde angeregt, die Schülerlotsen wieder zu aktivieren. Bürgermeister Streicher berichtet hier, dass es nicht genügend ehrenamtliche Helfer gäbe. Ein Gemeinderat schlägt vor, Bodenschwellen einzubauen, die im Winter abgebaut werden, um die Schneeräumung nicht zu beeinträchtigen. Die Schüler gingen meist an anderer Stelle über die Straße. Daher wurde die Schülerlotsentätigkeit wieder eingestellt. Die Verwaltung wird die Thematik nochmals mit der Schule diskutieren und im Elternbeirat anregen. Ein Bürger informiert, dass Zebrastreifen statistisch zu mehr anstatt zu weniger Unfällen führen. Er bittet um Information, was die Gemeinde unternimmt, wenn der Turnhallenneubau nicht über die Förderung bezuschusst werden kann. Bürgermeister Streicher gibt bekannt, dass der Turnhallenneubau derzeit nur finanziell gestemmt werden kann, wenn eine Förderung genehmigt wird. Das Ergebnis der Ausschreibung zur Bezuschussung wird noch im Laufe des Jahres 2018 erwartet. Falls die Gemeinde keinen Zuschlag erhält, wird der Turnhallenneubau auch mittelfristig nicht realisierbar sein. Ein Bürger aus Weitnau hinterfragt, ob nicht die Obstbäume beim Radweg von Weitnau nach Hellengerst im Bereich des Gestüts Osterhof von der Bevölkerung genutzt werden können. Es gebe im Gemeindebereich viele Obstbäume (u.a. Nähe Friedhof Weitnau), an denen das Obst vergammelt bzw. auf dem Boden verfault. Bürgermeister Streicher berichtet, dass die Obstbäume dem Zweckverband Erholungsgebiete Kempten und Oberallgäu gehören. Diese Obstbäume können abgeerntet werden. Die Verwaltung regt an, dass die Eigentümer solcher Obstbäume die Bäume zum Pflücken im Internet freigeben könnten (www.mundraub.org). Da er kein Internet hat, kann er bei der Gemeinde nachfragen. Über den Sachverhalt soll im Amtsblatt „Unsere Bergstätten“ berichtet werden. Eine Bürgerin aus Weitnau hat zwei kleine Kinder in der Kindertageseinrichtung in Weitnau. Das Bürgerhaus in Weitnau sei ein sehr altes, sanierungsbedürftiges Gebäude. Sie hinterfragt, ob ein Neubau einer Kindertagesstätte angedacht werde. Bürgermeister Streicher gibt bekannt, dass derzeit in der Grund- und

Mittelschule Weitnau ein zusätzliches Provisorium für 12 Krippenkinder errichtet wurde. Er betont dass es sich um ein Provisorium handelt, damit der Markt Weitnau eventuell den Neubau einer Kindertageseinrichtung gefördert bekommt. Es gebe für Kindertageseinrichtungen hohe Förderungen, jedoch nur für neu geschaffene Plätze. Hier befindet sich die Gemeinde erst noch in der Überlegungsphase. Eventuell könnte eine dezentrale Errichtung im Osten der Gemeinde errichtet werden. Auch wird ein neuer Standort für ein Seniorenheim diskutiert. Derzeit wird immer öfters eine gemischte Einrichtung mit älteren Personen und Kindern realisiert und angeboten. Beide Personengruppen profitieren sehr voneinander. Der Gemeinderat wird sich im Jahr 2019 mit der Standortfrage eines neuen Kindergartens beschäftigen. Ein Bürger aus Weitnau hinterfragt, ob es für den Neubau eines Feuerwehrhauses schon konkrete Vorschläge gibt. Er sieht das Thema Feuerwehrwesen als langfristige Überlegung an. Es sei eine rückläufige Anzahl von Feuerwehrleuten zu verzeichnen. Auch aus Kostengründen muss eine Zusammenlegung von verschiedenen Wehren angegangen werden. Er vermisst einen zentralen Standort zwischen Weitnau und Sibratshofen. Die Feuerwehr Sibratshofen müsste langfristig in die Feuerwehr Weitnau mit aufgenommen werden. Eine Gemeinderätin berichtet, dass die Einsatzstärke der Feuerwehr in Sibratshofen derzeit noch nicht infrage stehe. Ein Bürger aus Weitnau betont, dass ein Standort für alle Wehren ausreichen muss. Bürgermeister Streicher entgegnet, dass aufgrund der vorgeschriebenen Ausrückefristen ein zentraler Standort für die Gesamtgemeinde nicht möglich ist. Auch betont er, dass die Feuerwehr Weitnau eine Stützpunktfeuerwehr (Versorgung B12) und ein Drehleiterstandort darstelle und somit die wichtigste Wehr im Gemeindegebiet ist. Sollte die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr in Sibratshofen jemals einbrechen, könnte das Feuerwehrhaus in Sibratshofen immer noch mit einem Mehrzweckfahrzeug bestückt und als Ortsgruppe geführt werden. Ein Bürger bittet um Nacharbeiten beim Weg im Bereich des Kinderspielplatzes im Baugebiet Magnéweg-Ost. Die neu aufgefüllten Bereiche seien mit sehr vielen groben Kieselsteinen versehen worden. In diesem Bereich stürzen viele Kinder und verletzen sich. Der Bauhof wurde beauftragt die Gefahrenstelle zu untersuchen und ggf. zu beseitigen. Eine Bürgerin aus Weitnau vermisst die Darstellung des Vermögenshaushaltes und des Grundvermögens. Wird ein Baugebiet mit Waldflächen getauscht, entstehe im Bereich des Grundvermögens ein Minus. Dies sollte dargestellt werden. Bei künftigen Bürgerversammlungen wird die gewünschte Darstellung in den Vortrag des BGM aufgenommen. Ein Gemeinderat aus Weitnau regt an, dass der Geh- und Radweg zwischen Wengen und Oberwengen aus Richtung Kempten kommend noch besser beschildert werden müsse. Im Bereich Wengener Säge fehle die Beschilderung noch komplett. Dieser Punkt sei nach Angaben der Gemeinderatsmitglieder aus dem Ortsteil Wengen bereits erledigt. Zusammengefasst wurde festgestellt, dass die in der Bürgerversammlung angesprochenen Sachverhalte (zum Teil) bereits abgearbeitet worden sind oder im Rahmen der laufenden Verwaltung beziehungsweise durch entsprechende Beschlüsse im Bauausschuss oder im Marktgemeinderat Weitnau abgearbeitet werden.

Im nächsten Punkt wurde über die die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Außenbereichssatzung für den Weiler Ettensberg diskutiert. Hierzu hat eine Grundeigentümerin Einwendungen gegen die Satzung eingebracht, da das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück unterhalb der Kapelle nicht in die Satzung aufgenommen wurde. Sie führte in ihrer Stellungnahme aus, dass die Gründe, welche die Gemeinde vorträgt, dass ihr Grundstück nicht im Geltungsbereich erfasst wird, nicht nachvollziehbar sind. Zum einen ist die Kapelle im Bereich der nordwestlichen Ecke des Grundstücks platziert und von einem Strauch- und Baumbewuchs umgeben. Dieser Bewuchs stellt bereits eine vorhandene aber auch ausreichende Abgrenzung zu einer möglichen weiteren baulichen Nutzung des Grundstücks dar. Es wäre das Landesamt für Denkmalpflege zu befragen, inwieweit Argumente der „Denkmalnähe“ ein Abrücken einer potentiellen Bebauung erfordert. Zum anderen gibt die Gemeinde vor, dass eine Bebauung dieses Grundstücks „aus topographischen Gründen nicht sinnvoll erscheint“. Dieses Argument ist noch viel weniger nachvollziehbar, da es sich bei diesem Grundstück zwar nicht um ein völlig ebenes Grundstück handelt, jedoch ohne weiteres angepasst bebaubar ist. Dies dokumentiert letztendlich auch die vorhandene Bebauung westlich und östlich vom Grundstück und die damit offensichtliche „Bewältigung“ des natürlichen Geländeneiveaus. Hierzu nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung: Die Absicht der Bauleitplanung durch den Markt Weitnau im Weiler Ettensberg ist, dass durch die Außenbereichssatzung für den bereits vorhandenen Bestand, der nicht überwiegend landwirtschaftlich

geprägt ist, eine geordnete Entwicklung möglich wird. In dem im Geltungsbereich erfassten Bereich ist bereits Wohnbebauung von eigenem Gewicht vorhanden. Der Markt Weitnau verfolgt mit der Außenbereichssatzung nicht das Ziel eine erweiterte Bebauung für den Weiler Ettensberg zu ermöglichen. Das Flurstück stellt mit einer Länge von rund 90 m entlang der Straße, welche die Verbindung zwischen den beiden Gebieten im Geltungsbereich bildet, keine klassische Baulücke dar, da hier bei einer Bebauung bis zu drei Baugrundstücken entstehen könnten (abhängig von einer Zustimmung des Landesamt für Denkmalpflege). Dies würde auch die vorhandene dörfliche Struktur wesentlich beeinflussen. Eine Einbeziehung des Flurstück ist abzulehnen, da das Flurstück zum einen momentan noch landwirtschaftlichen Zwecken dient und bei Aufgabe der Landwirtschaft eine geregelte Nachnutzung durch § 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB i.V. mit § 35 Abs.4 BauGB möglich ist. Des Weiteren würde mit der Aufnahme eine unnatürliche Ausdehnung des Geltungsbereiches nach Süden hin stattfinden. Auch die Umgebung eines Baudenkmals unterliegt dem Schutz, soweit sie für dessen Erhaltung und Erscheinungsbild oder die städtebauliche Bedeutung erheblich ist, dies regelt Art. 6 BayDSchG. Hinzutretende bauliche Anlagen dürfen das Denkmal in Art und Form nicht erdrücken, verdrängen, übertönen oder die gebotene Achtung gegenüber dem Denkmal außer Acht lassen. Die Schutzwürdigkeit des Denkmals ist besonders hoch zu bewerten und eine Bebauung darf dessen Erscheinungsbild nicht beeinträchtigen. Aus diesem Grund hat der Markt Weitnau eine Bebauung des Grundstücks ausgeschlossen. Eine abschließende Beurteilung obliegt dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege. Das Flurstück weist im Norden eine Höhenlage von etwa 966,1 m. ü. NN und im Süden etwa 957,8 m ü. NN. auf. Der Höhenunterschied beträgt somit rund 8,3 m bei einer Grundstückstiefe von ca. 31,5 m, dies ergibt ein Gefälle von rund 26 % in dem Baugrundstück. Eine Bebauung des Hanggrundstücks würde vom Niveau der Straße aus 2 Geschoße in das Erdreich erfordern, um die Topographie des Geländes aufzufangen. Im Anschluss müssten weiterhin Stützwände oder unnatürliche Geländemodellierungen einen Anschluss an das Höhenniveau im Süden schaffen. Die angesprochene Bebauung im Westen und Osten des Grundstücks konnten aufgrund ihrer größeren Grundstückstiefen die Höhenunterschiede besser ausgleichen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Flurstück laut rechtsgültigem Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2006 eine landwirtschaftliche Fläche darstellt. Gleichzeitig stellt der Weiler Ettensberg keinen im Zusammenhang bebauten Ortsteil dar, der eine Behandlung nach § 34 BauGB zulässt. Ein Baurecht besteht nicht. Eine Zustimmung zu einer solchen Bebauung wäre, falls diese jemals abgegeben wurde, nicht rechtswirksam. Eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag ist hier ebenfalls nicht dokumentiert. Dem Gleichheitsgrundsatz wird nicht widersprochen, da mit der Planung nur vorhandene Gebäude erfasst sind und kein Betroffener die Möglichkeit erhält ein zusätzliches Gebäude zu bauen, sondern lediglich eine sinnvolle Nachnutzung im Bestand zu verwirklichen ermöglicht werden soll. Aufgrund der Stellungnahme erfolgte keine Planänderung. Der Gemeinderat stimmte der Satzung bei einer Gegenstimme zu.

Im Anschluss wurden die Aufträge für die Bebauungspläne „Weitnau - Bei den Eschen“ sowie der Bebauungsplan „Kleinweiler – Im Greit“ an das Planungsbüro OPLA in Augsburg vergeben. Die Vergabe erfolgte vorbehaltlich der Baugrunduntersuchungen und dem Ankauf der Grundstücke. Der Auftrag zur Erschließungsplanung für die beiden Baugebiete wurden an das Büro PBU aus Kempten vergeben, soweit nicht der Wasser- und Abwasserverband „Untere Argen“ Teile der Erschließung vornehmen kann. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1-3 der HOAI beauftragt werden.

Ein Gemeinderat hat in der letzten Sitzung den Vorschlag unterbreitet in Weitnau Stellplätze für Wohnmobile anzubieten. Hierzu hat die Verwaltung Angebote eingeholt. Bei einer Versorgung mit Strom, Wasser und Abwasser muss mit Kosten von ca. 15.000 € je Stellplatz gerechnet werden. Es gibt auch die Möglichkeit auf die Abwasserentsorgung zu verzichten und nur Wasser und Strom anzubieten. Der laufende Unterhalt für die Reinigung und Pflege sowie die Verwaltung der Gebühren muss noch kalkuliert werden. Mögliche Standorte für solche Plätze wären auf dem gemeindeeigenen Parkplatz südlich des Friedhofes. Die Kosten sind nur sehr grob dargestellt und sollten genauer untersucht werden, da dies immer sehr von der vorhandenen Infrastruktur abhängt. Bevor jedoch weitere konkrete Schritte eingeleitet werden, sollte sich das Gremium entscheiden, ob Stellplätze für Wohnmobile grundsätzlich gewünscht

werden und ob der vorgeschlagene Standort in Frage kommt. Das Projekt könnte im Rahmen der Alpen-Modelregion (Bereich: Widdum) mit aufgenommen werden.

Ein Gemeinerat spricht sich gegen eine solche Lösung aus. Der Markt Weitnau habe derzeit keine Mittel für Wohnmobilstellplätze und ein Sponsor wird sicher schwer zu finden sein. Er bittet auch das Gremium darum, die Folgekosten nicht zu unterschätzen (z.B. Bauhoftätigkeiten). Einige Gemeinderäte schlossen sich der Aussage an. Evtl. könnte ein Campingplatzbetreiber gefunden werden, es sei jedoch keine kommunale Aufgabe. Das Gremium beschloss die Prüfung der Machbarkeit von Wohnmobilstellplätzen und ggf. die Einrichtung eines Campingplatzes an das Team der Alpen-Modellregion zu übergeben.

Unter Bekanntgaben informierte Bürgermeister Streicher, dass der Markt Weitnau entschieden hat, den Förderbescheid im Bundesverfahren für den Breitbandausbau des gesamten Gemeindegebietes zurückzugeben. Trotz hoher Fördersummen hätte der Eigenanteil 2,275 Mio. € betragen. Diese Summe ist für den Markt Weitnau derzeit nicht finanzierbar. Es wurde daher beschlossen die Breitbanderschließung in kleineren Schritten vorzunehmen und nicht das gesamte Gemeindegebiet in einem Zug zu erschließen. Der östliche Bereich des Weitnauer Tals wird über das sogenannte Höfeprogramm realisiert. Derzeit läuft nun ein Förderverfahren im Bayerischen Breitbandförderprogramm. Weiterhin wurde darüber informiert, dass der Rektor am 19.10.2018 seinen letzten Schultag als Rektor der Grund- und Mittelschule in Weitnau habe. Er hat die Stelle des Schulrats beim Staatlichen Schulamt in Immenstadt übernommen.

Bürgermeister Streicher schloss danach den öffentlichen Teil der Sitzung.